

Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-65/2026

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	15.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	20.10.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2026	
Gemeindevertretung	05.11.2026	

Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz (HIFG)

hier: Festlegung der Investitionsmaßnahmen und Beschlussfassung über die Verwendung der zugewiesenen Mittel

Erläuterung:

Der Gemeinde Groß-Rohrheim wurde mit Zuwendungsvertrag der WIBank aus der ersten Kontingentzuweisung ein Betrag von bis zu 931.377,00 € zugewiesen. Investitionen im Bereich Bevölkerungsschutz (Sicherheit / Katastrophenschutz / Feuerwehr) sind nach dem Zuwendungsvertrag ausdrücklich förderfähig.

Nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 22.09.2026 sollen zudem die Voraussetzungen für eine Kombination von HIFG-Mitteln mit Fördermitteln des Landes geschaffen werden.

Die zweite Kontingentzuweisung ist ab dem Jahr 2029 vorgesehen und wird durch einen Nachtrag zum Zuwendungsvertrag geregelt. Sie ist daher nicht Gegenstand des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das der Gemeinde Groß-Rohrheim im Rahmen der ersten Kontingentzuweisung nach dem Hessischen Infrastrukturförderungsgesetz (HIFG) zur Verfügung stehende Kontingent in Höhe von 931.377,00 € für den Neubau/die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses einzuplanen und zur Finanzierung der Maßnahme einzusetzen. Die Mittel sind im Haushalt 2027 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.